

Laibacher Zeitung.

N. 155.

Dinstag am 12. Juli

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adress, 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr., 6. W. Anträge bis 12 Zeilen kosten 1 fl., für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 2. Juli d. J., zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Academie der Wissenschaften, Carl v. Littrow, Director der k. k. Sternwarte in Wien, Georg Phillips, k. k. Hofrath und Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der k. k. Universität in Wien, und Peter Kandler, Doctor der Rechte, Advocat und Gemeinderath in Triest, zu ernennen und zugleich die von der kaiserlichen Academie der Wissenschaften getroffenen Wahlen:

a) von correspondirenden Mitgliedern im Inlande, als für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe: des Franz Leydolt, Professor der Naturgeschichte am k. k. polytechnischen Institute in Wien, des Augustin Reslbuber, Capitular des Benedictinerstiftes zu Kremsmünster, Director der dortigen Sternwarte, und des Doctors Constantin v. Ettingshausen, k. k. Reichsgeologen;

für die philosophisch-historische Classe: des Doctors Anton Günther, Weltpriester in Wien, und des Friedrich Frnhaber, k. k. Hans-, Hof- und Staatsarchivar;

b) von correspondirenden Mitgliedern im Auslande: des Raoul Rochette, Conservator des kaiserlich französischen Medaillencabinetes in Paris, und des J. Mone, großherzoglich badischen Staatsarchivar in Carlsruhe;

c) des Ehrenmitgliedes Jean Baptiste Dumas, Professor der medicinischen Facultät in Paris, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Von den k. k. Grundentlastungsdistrictscommissionen in Krain sind während den Monaten Mai und Juni l. J. im Ganzen 161 Liquidirungsoperate abgeschlossen und an die Landescommission vorgelegt worden, und zwar:

1. 21 Urbarial-Nachtragsoperate von verschiedenen Gutsförpern.
2. Die Beheutoperate der Herrschaften: Pfalz Laibach, Landstraß, Capitel Neustadt (2. Abth.), Hopfenbach, Thurnamhart (3 Theile), Ortenegg, Commenda Tschernembl (Theiloperate), Schneeberg und Haasberg; dann der Güter: Feistenberg, Votauze, Weiniz, Hallerstein, Gallhof; ferner der Pfarrhöfe Tschermoschniz, Obernassenfuß (letzte Abtheilung), Haselbach (2 Theile), heil. Kreuz bei Landstraß und Weiniz, von 1 Filialkirche, 3 Einzelnberechtigten, endlich 22 Nachtragsoperate von verschiedenen Gutsförpern.
3. Die Landemial operate der Herrschaften: Metterjach, Gottschee, Krupp, Hopfenbach und Gutteneg; der Güter: Höflein, Altenburg, Gallhof, Draschkowitz, Freibhof, Grischhof, Seebhof, Pogoniz, Thurnau, Trilleg, Trattendorf und Rusdorf, dann der Stadegült Weixelburg, der Trebesgült, der Zapfschen Gült, der Frühmeßgült zu Gurkfeld, und der Rosenkranzgült zu Neustadt; endlich der Pfarrhöfe zu Krainburg, Tschernembl, Weiniz und Prem, so wie der Pfarrkirchen zu Neustadt und Prem.
4. Die Kaufrechts operate der Herrschaften: Egg ob Krainburg, Neumarkt, Kreuz und Oberstein, Hopfenbach, Nassenfuß, Landspreis, Weixelberg,

Scharfenberg, Clattenegg, Ortenegg, Reifniz und Gottschee; — der Güter Stermoll, Höflein, Thurn unter Neuburg, Stemmerhof, Lustthal, Breitenau, Schitthof, Laegg, Lindd, Strugg, Thurn unter Nassenfuß, Gschief, Grischhof, Grünhof, Wagensberg, Klowitz, Neudorf, Obererlestein, Altenburg und Pogoniz; — der Pfarrhöfe zu Krainburg u. Treffen, und der Stadtkammeramtsgült Krainburg; der Pfarrkirche zu Krataburg sammt zwei Beneficiumsgütern; ferner der Kirchen zu Neumarkt, Tschernembi, Höflich, St. Gottbard und Kolovrat nebst 9 Filialkirchen.

5. Die Ablösungsoperate der Herrschaften: Kostel und Gottschee, dann von einer Filialkirche und 3 Collocurberechtigten.

Diese Liquidirungsoperate umfassen im Ganzen 27.569 Verpflichtete.

Hieron entfallen	
auf die Districts-Commission Treffen	7.258
" " " " Gottschee	6.936
" " " " Neustadt	3.998
" " " " Tschernembl	2.551
" " " " Laibach	2.346
" " " " Adelsberg	1.753
" " " " Krainburg	632
" " " " Stein	95

Die im Laufe der Monate Mai und Juni liquidirten Entschädigungscapitale betragen:

a) für die gegen billige Entschädigung aufgehobenen Bezüge	386.164 fl. 20 kr.
b) für die Landemien	37.018 " 40 "
c) für die ablösbaren Leistungen	12.258 " 45 "
d) für die Mietrechte	18.037 " 15 "

Zusammen: 453.479 fl. — kr.

Aus der Zusammenstellung der bisher erzielten Resultate erhellt, daß die Liquidirung bisher mit 376.463 Verpflichteten gepflogen worden ist.

Die ermittelten Gesamtentschädigungscapitale betragen:

a) für die gegen billige Entschädigung aufgehobenen Leistungen	8.815.813 fl. 20 kr.
b) für die Landemien	724.292 " 50 "
c) für die ablösbaren Leistungen	22.249 " 10 "
d) für die Mietrechte	26.442 " 10 "

im Ganzen daher: 9.588.797 fl. 30 kr.

Von den bestandenen zehn Districtscommissionen sind derzeit nur mehr fünf, und zwar jene zu Laibach, Weixelburg, Neustadt, Tschernembl und Adelsberg in Activität.

Von der Landescommission sind im Laufe der Monate Mai und Juni 1853 im Ganzen 142 Liquidirungsoperate ihrer definitiven Erledigung zugeführt worden.

Laibach am 8. Juli 1853.
Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission.

Nichtamtlicher Theil.

Die Gensd'armee.

I.

* Wer die Zustände des österreichischen Kaiserstaates vor etlichen Jahren aufmerksamen Auges beobachtete, mußte zur Ueberzeugung gelangen, daß es neben den zahlreichen, vortrefflichen Institutionen,

welche schon damals zum Schutze des Rechtes und der Sicherheit der Personen und des Eigenthumes bestanden, der Anstalt der Gensd'armee unerlässlich bedurfte, um die Wirksamkeit jener Einrichtungen für alle Zukunft festzustellen, in zahlreichen Beziehungen zu ergänzen und zu vervollkommen, und den Sinn für die Gesetzmäßigkeit in den fernsten und abgelegenen Landestheilen zu wecken und zu stärken.

Man weiß, wie mangelhaft zum Theile die ehemalige Patrimonialgerichtsbarkeit und die den Domänen übertragene Polizeigewalt geübt wurde. Man erinnert sich noch, wie sehr damals das Uebel der Landstreicherei, die naheliegende Quelle zahlreicher Uebertretungen, ja Verbrechen, in der Blüthe stand. Es bedurfte daher der revolutionären Erschütterungen nicht, welche das Verhängniß in den letztverflohenen Jahren heraufbeschwor, um die Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Gensd'armeeinstitutes in das Leben zu rufen und allgemein gangbar zu machen. Unabhängig von allem Wechsel der Zeiten und der zufällig herrschenden Tagesideen trägt dieses Institut in sich selbst die Gewähr seiner Heilsamkeit. Wie alles wahrhaft Gemeinnützige und vollkommen Erprobte, wird und muß das Princip seiner Einführung und Organisation von Allen, welche Ordnung und Sicherheit im Staate wünschen, ohne Unterschied ihrer politischen Meinung anerkannt und gebilligt werden. So haben wir z. B. gesehen, wie wie in Frankreich, dem seit Jahrzehnten revolutionär bewegtesten Lande Europa's, die Gensd'armee fort und fort ihren Dienst versah, ohne daß es je einer der am Ruder der Gewalt befindlichen Parteien einfallen wäre, ihren Wirkungskreis zu schmälern. Vielmehr kann man ohne Uebertreibung und mit gutem Rechte behaupten, daß eben durch die Gewissenhaftigkeit und gesetzmäßige Strenge, womit dort jener Dienst geübt wurde, die unausbleiblich bösen Folgen der unaufhörlichen revolutionären Katastrophen wesentlich gemildert und verringert wurden. Die tief aufgeloekerten und innerlich zerwühlten Elemente der französischen Gesellschaft bedurften eines energischen, festigenden Mittels, um den Zerfall und die Fäulniß derselben zu verhüten, und dieses Mittel fand sich in einer exacten und sorgfältig centralisirten Administration, welche in ihren Leistungen namentlich durch das Walten der Gensd'armee trefflich unterstützt wurde.

Die besten administrativen Einrichtungen, die theoretisch und practisch richtigste und gediegenste Gliederung des öffentlichen politisch-gerichtlichen Dienstes, die Uebertragung der verschiedenen Verwaltungsposten an die geeignetsten, sowohl durch Rechtschaffenheit als Einsicht hervorragenden Persönlichkeiten würden sich nur unvollständig bewähren, wenn ihnen nicht ein Organ zur Seite gestellt würde, das vermöge seiner eigenthümlichen Einrichtung sich als geeignet darstellt, den Willen und die Intentionen der höheren Verwaltungsbehörden bis in die untersten Schichten der Gesellschaft erfolgreich durchzuführen zu helfen. Einen kräftigen Arm, dessen das Gesetz in dieser Hinsicht bedarf, bietet die Gensd'armee.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, 9. Juli. Die Kundmachung des Standes der Nationalbank am 30. Juni bietet besonderes Interesse dar, indem sie die ersten Wirkun-

gen der Ausgabe der Reserve-Actien dem Publicum vorlegt.

Das Portefeuille escomptirter Wechsel ist im Juni von fl. 38,174,542 auf „ 43,173,349

folglich um fl. 6,998,807 gestiegen. Die Darlehen sind von „ 18,668,300 auf „ 19,533,500

mithin um fl. 865,200 gestiegen. Es ergab sich also im Juni in diesen Geschäften der Bank eine Zunahme von fl. 7,864,007.

Der Silbervorrath ist von fl. 43,151,954 auf „ 43,842,685

also um fl. 690,731 gestiegen. Der Banknotenumlauf ist gleichzeitig von fl. 197,548,285 auf fl. 190,186,776 herabgegangen.

Diese Notenabnahme von fl. 7,361,509 die Zunahme des Escompt und Dar-

lehens um „ 7,364,007 und die des Silbervorraths auf „ 690,731

zusammen fl. 16,000,000

in runder Zahl, begleichen beiläufig den bis dahin auf Rechnung der Reserveactien eingegangenen Betrag von 14 $\frac{3}{4}$ Millionen, und die im Juni weiter erfolgten Rückzahlungen des Staates von 1 $\frac{1}{4}$ Mill. Gulden.

Dieser erste Ueberblick der Wirkungen der Reserveactien-Emission kann nicht verfehlen, eine richtige Einsicht in deren zukünftige vollständige Resultate zu gewähren, und zwar einerseits hinsichtlich der erhöhten Wirksamkeit der Bank zu Gunsten der nationalen Handels- und der gewerblichen Interessen, andererseits in Beziehung auf die Stellung der Bank selbst und ihrer Erträge.

Die mit fl. 35 bemessene halbjährige erste Dividende für das laufende Jahr wird seit 1. d. Mts. angesetzt.

Die neuen Escomptfilialen, welche zunächst in Thätigkeit treten sollen, sind, wie man vernimmt, in Triest, Olmütz, Troppau, Graz und Kronstadt.

Die gesammte Schuld des Staates an die Bank ist nunmehr auf fl. 126,185,484 herabgebracht. Am 29. Februar 1848 betrug dieselbe fl. 126,387,264.

Wien, 9. Juli. In Bezug der Durchführung der Diensttaxe, an die Stelle der mit allerh. Entschliefung vom 21. v. M. aufgehobenen Beförderungsgage-Garenz sind mit Circular-Berordnung des h. Armees-Obercommando vom 26. Juni die Modalitäten festgesetzt worden: Die bis zum 20. Juni, einschläffig, Beförderten unterliegen der Garenz. Wenn sie aber an diesem Tage durch vier oder mehrere Monate in der Garenz waren, so treten sie mit 21. Juni in die volle Gebühr; dagegen haben Alle, welche an jenem Tage noch nicht volle vier Monate in der Garenz stehen, solche bis zum vollendeten vierten Monate zu tragen. Die Bemessung, Vorschreibung und Hereinbringung der Dienstes-, dann der Charakter-Taxe obliegt theils den Kriegscassen, theils den Truppen, Branchen und Rechnungslegern, bei welchen die Betreffenden ihre Gebühren empfangen. Die Taxe ist in zwölf Monat-Raten zu entrichten; mit freiwilliger oder strafweiser Entfernung vom Dienste hört die Entrichtung auf. Bei einem Dienstaustausche entrichtet sie Derjenige, der dadurch an Gehalt gewinnt.

— Die „Cop. Zeit.-Corr.“ berichtet: Die Anwesenheit des Hrn. Grafen von Rechberg in Wien hat mehrere wichtige Verhandlungen zum Gegenstande. Dieselben betreffen, wie man vernimmt, zum Theile die Organisation des Landes und die Güter-Sequester-Angelegenheiten. Auch sind die Untersuchungen, welche gegen die während des letzten Aufbruchversuches verhafteten Individuen in Mailand geführt wurden, abgeschlossen. Es ist actenmäßig erwiesen, daß die Aufständischen, welche größtentheils den niedern Volksklassen angehören, durch Agenten von Mazzini und Kossuth mit Geld und Proclamationen versehen und mit Dolchen betheilt worden sind. Mehrere der Agenten werden namentlich bezeichnet. Auch wurde ihnen bedeutet, daß Schußwaffen in Massen in Bereitschaft sind, und beim Gelingen des Aufstandes unverzüglich über die Gränzen geschafft werden würden. Die confiscirten Gewehre tragen fast durchgehends amerikanische Fabrikationszeichen.

— Die von den Regierungen in der Moldau und Walachei dem russischen Befehlshaber überreichte Ergebenheitsadresse ist von selbst im Namen des Kaisers erwiedert worden, und wird dacta nicht nur die Hoffnung einer friedlichen Lösung der Angelegenheit ausgesprochen, sondern auch versichert, daß die Fürstenthümer die größte Schonung, die mit einer militärischen Occupation vereinbar ist, erfahren werden, und die Truppen angewiesen sind, bei größter Strafe die strengste Mannszucht zu beobachten.

— Omer Pascha stand, wie die „Cop. Zeit.-Corr.“ meldet, am 4. Juli mit seinen Truppen ganz in jener Position in Bulgarien, welche im Juli 1828 sein Vorgänger Hussein Pascha vor dem Uebergange der Russen über die Donau eingenommen hatte. Zu dem Augenblicke als das Einrücken der Russen in den Donaufürstenthümern in Schumla bekannt wurde, bemerkte man eine größere Thätigkeit in den Rüstungen, und die von den Türken eingenommene Stellung wird stark befestigt. Die ganze Nation wird zum Militärdienst in Massen conscribirt; doch war beim Abgange dieser Nachricht noch keiner jener Aufrufe erkossen, welche erfolgen, wenn die Türken in einen Religionskrieg gerufen, und zum alten Fanatismus entflammt werden.

— Wegen Erbauung der Eisenbahnstrecke von Töplitz nach Aussig in Böhmen sind soeben die Vorarbeiten in Angriff genommen worden.

— Se. k. k. apost. Majestät haben dem Bildhauer Johann Nint in Linz ein Stipendium von 600 fl. C. M. auf die Dauer von 3 Jahren zum Besuche seiner künstlerischen Ausbildung durch Besuch von berühmten Bildhauer-Artistern in München allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefung vom 22. v. M. die gelegentlich der feierlichen Eröffnung der Triester Handels- und Gewerbekammer zum Ausdruck gelangten loyalen Gefühle des dortigen Handels- und Schiffahrtsstandes mit Wohlgefallen zur Kenntniß zu nehmen und den Herrn Handelsminister zu ermächtigen geruht, dieses dem Handels- und Schiffahrtsstande Triests bekannt zu geben.

— Die Direction des hiesigen Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder hat, in Folge Ermächtigung durch die Generalversammlung, dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Joseph Dthmar die Bitte um Uebernahme des Vereinsprotectorates ehrenfurchtsvoll angetragen und die erfreuliche Zusicherung der Gewährung erhalten.

— Wie die „Wiener medicinische Wochenschrift“ meldet, hat Dr. A. Morawek, Assistent der chirurgischen Klinik, das heuer zum ersten Male ausgeschriebene, von Krombholz'sche Reisestipendium pr. 400 fl. C. M. erhalten, und unternimmt jetzt seine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich und England.

— Ein von der „Wiener Kirchenzeitung“ citirtes Privatschreiben Dr. Knoblers, vom 16. Mai 1853, an den Hrn. Grafen Moritz Fries, aus Chartum, enthält folgende neueste Nachricht: „Dr. Knobler ist von seiner Expedition zu den Bari-Regern (im vierten Breitengrad) und nach einer auf der Reise überstandenen Todeskrankheit glücklich nach Chartum gekommen. Er hat am weißen Flusse eine Kirche und Colonie gegründet und ihr den Namen St. Maria ad flumen album gegeben. Die Mission ist von allen segensreichen Erfolgen begleitet; es dürfte aber auch eine der beschwerlichsten und gefährlichsten Missionen sein — die climatischen Verhältnisse sind der Art, wie man sich dieselben am Aequator nur denken kann.“

— Hr. Professor Steinfeld begibt sich heute mit mehreren seiner herangebildeten Schüler nach dem Salzammergute, um Landschaftstudien zu machen. Ein solcher Ausflug findet alljährlich Statt, und hat zur Hebung des Naturstudiums in der Landschaft vielfach beigetragen.

— In den nächsten Tagen steht das Erscheinen eines größeren Werkes von J. G. Kohl bevor, welches durch den Gegenstand, den es behandelt, so wie durch glänzende Ausstattung das Interesse der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates in hohem Maße in Anspruch nimmt. Es ist dieß ein Werk

über „die Donau“ von ihren Quellen bis Pesth, das mit Stahlstichen geziert in Lieferungen in der literarisch-artistischen Anstalt des österreichischen Lloyd in Triest erscheinen wird. — Für die durchgehends neuen Originalzeichnungen zu den Stahlstichen ist der in diesem Genre rühmlichst bekannte Rudolf Alt gewonnen.

— Vom Prof. Dr. Helferich ist eine Schrift: „Kunst und Kunststyl“ erschienen, welche es als einzige Aufgabe der Kunst erklärt, ein wahres, selbststempfundenes Leben darzustellen und in einem an W. v. Kaulbach gerichteten Schreiben dessen Vortragsweise scharf zergliedert.

— Dr. Moriz Wagner, der bekannte Tourist, veröffentlicht in Gemeinschaft mit seinem Begleiter, Herrn Carl Scherzer aus Wien, die Erlebnisse seiner Reise in den Vereinigten Staaten, die, in drei Bände zusammengefaßt, demnächst zu Leipzig erscheinen werden.

— Es kommen auf den Staatseisenbahnen häufig Fälle vor, daß Parteien ihre Sendungen erst einige Tage nach dem Anlangen, also zu einer Zeit beziehen, wo die betreffende Frachtkarte bereits an die vorgesetzte Direction abgegeben ist. Verlangen nun die Empfänger der Waren bei einem gegen die Richtigkeit der Gewichtangaben obwaltenden Bedenken die amtliche Abwage der Sendung und zeigt sich hierbei ein geringeres Gewicht, so kann die für die Eisenbahnämter vorgeschriebene Richtigstellung desselben und der Gebühren in der Karte nicht mehr vorgenommen werden. Die Parteien müssen daher die nach den ursprünglichen Gewichtangaben entfallenden Gebühren berichtigen, und nachträglich auf Grund des Waggzettels die Restitution der Ueberzahlungen bei den Directionen schriftlich ansuchen. Es wurde nun angeordnet, daß in solchen Fällen jene Angaben, welche auf der Frachtkarte zu geschehen hatten, und namentlich die Beglaubigung der Gewichtserhebung durch einen zweiten Eisenbahnbefriedigten in Ermangelung der bereits an die Betriebsdirection abgegebenen Frachtkarte auf einem anderen Documente, und zwar auf dem Waggzettel erstlichlich zu machen sei.

— Aus Waizen wird dem „Budapesti Hirlap“ folgendes traurige Ereigniß berichtet: Der Untersförster der Jpolypastör fürstlich Esterhazy'schen Herrschaft, Johann Foltán, entfernte sich am 2. Mai Nachmittags um 2 Uhr vom Hause und kehrte nicht wieder zurück. Tage und Wochen vergingen, und den eifrigsten Nachforschungen gelang es nicht, den Verschwundenen, der eine Gattin und zwei unmündige Kinder hinterließ, aufzuspüren. Am 24. Juni wurde ein Waldhüter auf der Jagd von seinem Hund an einen Bach gelockt, wo das treue Thier aus einem Steinhaufen ein Kleid hervorzog. Der Waldhüter machte sogleich hievon die Anzeige, der Steinbügel wurde untersucht, und man fand dort die Leiche des unglücklichen Untersförsters Foltán, gräßlich verunstaltet. Die Augen waren ausgestochen, an der Hirnschale und am Halse fanden sich mehrere mit einem Beile beigebrachte Wunden, und auf der Brust unzählige Messerstiche. — Den Mördern wird eifrig nachgeforscht.

— Am 6. wurde in Prag die Leiche des Museumsassistenten Ignaz Wesely zur Erde bestattet und beinahe von allen notabeln technischen Schriftstellern, wie von den H. H. Palacky, Purkyne, Hanka, Erben u. A., und einer großen Anzahl von Personen bis auf den Kleinfelder Friedhof geleitet. Die hinterlassenen Schriften des Verbliebenen werden im Druck erscheinen.

— Ericson in New-York nimmt sich Zeit, ehe er mit seinem calorischen Schiff die transatlantische Reise nach England versucht. Bekanntlich ist ihm die Priorität des Eigenthümlichen in seiner Anwendung des calorischen Princip als bewegende Kraft von deutscher Seite streitig gemacht. Bei dieser Gelegenheit mag es erwähnt werden, daß neuerdings in den Vereinigten Staaten auch ein unfraglich deutsches Project Beachtung gefunden haben soll, das sogenannte „Glieder Schiff“, welches Hr. A. Schmidt aus Altona, von dem schon vor etwa 20 Jahren ein Modell in Hamburg ausgestellt war. Das locomotorische Princip ist hier die Hebekraft der Meereswellen; um diese für die Fortbewegung des Schiffes

fest dienstbar zu machen, wurde eine Gliederung desselben, gewissermaßen eine Theilung des Gesamtschiffes in mehrere Einzelschiffe, verbunden durch eine Art Charniere, als notwendig erkannt. Ob das Project so practisch ausführbar wie Frankreich ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen.

Wien, 10. Juli. Im Zusammenhange mit der gestern Abends aus London eingelaufenen Depesche, daß die Interpellationen bezüglich der türkischen Frage von den Parliamentshäusern auf den 11. d. M. vertagt worden seien, klärt sich jetzt schon so ziemlich die bevorstehende Haltung Englands auf. Wie man meldet, wurde im Unterhause von Lord Palmerston das Einvernehmen Englands und Frankreichs neuerdings erwähnt, übrigens geltend gemacht, daß eine augenblickliche Beantwortung der Interpellation Lazard der Begleichung der orientalischen Differenz eher abträglich als förderlich wäre.

Sara, 5. Juli. Der „Ost. Dalm.“ setzt in einem längeren Bericht die Mordthaten auseinander, welche Hr. Baron Mamula zur Habhafwerdung und Vernichtung zahlreicher Räuber angeordnet hat, deren Verteilung um so mehr erschwert wurde, als sie häufig auf türkisches Gebiet flüchteten und von dort aus Einfälle über die österreichische Gränze machten. Der Herr Statthalter organisierte die waffenfähigen Gebirgsbewohner in Patrouillen und Ronden behufs der Verfolgung jener gefährlichen Individuen, und so gelang es unter thätiger Unterstützung von Seite der k. k. Militärbehörden und der k. k. Gens'darmrie, die beiden Bezirke Verlicca und Dervis gänzlich von dieser Landplage zu befreien; in den Bezirken Knin und Obrazzoo streifen noch einige Räuber, deren Habhafwerdung man aber mit um so mehr Sicherheit entgegensteht, als auch in neuerer Zeit die türkischen Behörden in Bosnien und der Herzegovina in Folge energischer Schritte der k. k. Internuntiaturs Constantinopel die diebstahligen Bemühungen der k. k. österreichischen Behörden in entsprechender Weise unterstützen. Ueber 30 Räuber, auf deren Köpfe theilweise Preise gesetzt waren, sind theils gefangen eingebracht, theils im Kampfe niedergemacht worden. Leider hat man auch den Tod des tapfern Gens'darm Degorzi und des wackern Landmanns Pasco Blasewich zu bedauern, die ein Opfer ihres Eifers wurden.

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. Heute Mittag um 1 Uhr ist die Generalconferenz der Bevollmächtigten des Zollvereins durch den Herrn Finanzminister im Gebäude des Finanzministeriums eröffnet worden. Nach der Eröffnungsrede traten die Bevollmächtigten zu einer vorläufigen Besprechung zusammen, in welcher der Geh. Finanzrath Hennig zum Vorsitzenden erwählt wurde.

München, 6. Juli. Die „Allg. Ztg.“ meldet, daß Se. Majestät der König noch vor seiner Abreise nach Berlin den von dem Ministerium an ihn gebrachten Antrag wegen Abhaltung der nächsten deutschen Zollvereins-Ausstellung für das Jahr 1854 dahier genehmigt habe.

Italien.

Turin, 3. Juli. Ein Gerücht, daß Mazzini sich im Canton Tessin befinde, hat vor einigen Tagen Anlaß zu einer, im Auftrage der Schweizer Cantonalbehörde vorgenommenen Untersuchung in einem Hause des Advocaten Brofferio gegeben, die jedoch zu keinem Resultate geführt haben soll.

Am 21. Juni hat in Necco (Provinz Genua) ein Aufstandsversuch stattgefunden. Mit Knütteln bewaffnete Bauern zogen vor das Haus des Syndicus und stießen Drohungen gegen die Municipalität und Bürgerwehr aus; in Abwesenheit des genannten Beamten forderte dessen Stellvertreter die Bauern auf, auseinander zu gehen; als diese aber fortwährend: „Nieder mit dem Syndicus, nieder mit der Nationalgarde“ riefen, wurde Generalmarsch geschlagen; die Nationalgarde und die Carabineri eilten herbei und umringten die Bauern, deren mehrere verwundet wurden; einige entflohen, der größte Theil wurde verhaftet.

Belgien.

Brüssel, 6. Juli. In der „Independance belge“ finden wir folgende Mittheilung: Unsern Lesern wird es ohne Zweifel bekannt sein, daß die Ebeverbindungen von Mitgliedern der souverainen Häuser immer unter der Form von Verträgen abgeschlossen werden und daß bei der Abfassung des Contractes das nämliche Verfahren stattfindet, wie bei den internationalen Conventionen. Jede der contrabirenden Parteien ernennet Bevollmächtigte, deren Aufgabe dazwischen besteht, die Bedingungen des Contractes zu beraten und festzustellen und zu diesem Ende erhalten sie unbeschränkte Special-Vollmachten.

Diese Regel wird bei der beabsichtigten Verbindung zwischen Sr. königlichen Hoheit dem Herzoge von Brabant und Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie beobachtet werden.

Der zur Vertretung der Interessen Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Marie berufene Bevollmächtigte ist, dem Vernehmen nach, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten des österreichischen Kaiserstaates und des kaiserlichen Hauses, Graf Buol-Schauenstein.

Der von Seite Belgiens von Sr. Majestät dem König gewählte Bevollmächtigte ist der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät beim kaiserlich österreichischen Hofe, Graf D'Sullivan de Graaf, der jedoch zu dieser speciellen Mission, gleichzeitig mit den unbeschränkten Vollmachten Sr. Majestät des Königs und Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Brabant, den Titel eines außerordentlichen Botschafters erhalten wird.

Dieser Titel fällt natürlicherweise nach dem Abschluß der Unterhandlungen weg.

Es wird bestimmt versichert, daß Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ludwig Sr. königl. Hoheit bei der Ceremonie der Vermählung, die durch Procuration in Wien gefeiert werden soll, vertreten wird.

Obgleich der Tag dieser Ceremonie noch nicht positiv festgesetzt ist, so glaubt man doch, daß sie am 12. oder 14. August stattfinden wird.

Die königliche Braut wird alsdann sofort nach Belgien abreisen; und obgleich noch nichts Bestimmtes darüber gemeldet werden kann, so ist es doch wahrscheinlich, daß die Vermählung in Brüssel am 21. August gefeiert werden wird.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Die längst projectirte Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Bordeaux tritt wieder in den Vordergrund; Ihre Majestäten sollen sich jedoch incognito dahin begeben wollen, um der Stadt die großen Auslagen für Empfangsfeierlichkeiten zu ersparen.

Nach Berichten aus Algier vom 30. Juni sind die militärischen Operationen daselbst beendet; der General-Gouverneur, General Randon, wurde am 1. Juli bereits in Algier zurückerwartet.

Man spricht von der Abberufung des Herrn v. Castelbajac aus St. Petersburg und von seinem wahrscheinlichen Eintritt in den Senat.

Die „Assemblée nationale“ glaubt, daß vom Tage des Einrückens der russischen Truppen in die Donau-Fürstenthümer ab, die practische und entscheidende Thätigkeit der Diplomatie in Constantinopel und St. Petersburg beginnen werde, und dieses Werk der Vermittlung werde nach der Ueberzeugung Europa's von Oesterreich unternommen werden, in Constantinopel wie in St. Petersburg. Oesterreich werde den Knoten der Frage lösen, England und Frankreich seien an dem Erfolge der guten Dienste Oesterreichs zu sehr theilhaftig, als daß nicht ihre Vertreter in Constantinopel Alles anwenden sollten, um die Aufgabe dieser Macht zu erleichtern. Offenbar werde also die Situation nicht durch die Manifestation des Eingangs der Flotten in die Dardanellen erschwert werden, eine Manifestation, welche durchaus den Charakter einer drohenden Repressalie haben würde.

Großbritannien und Irland.

London, 5. Juli. „Morning Post“ führt in einem mit gesperrter Schrift gedruckten Artikel aus, daß die Admirale Dundas und Hamelin die Aufgabe

hätten, nur zum Schutze von Constantinopel selbst nöthigenfalls einzuschreiten, keinesfalls aber eine Diversion oder Demonstration im schwarzen Meer zu Gunsten der Donau-Fürstenthümer zu machen. Das Recht der englischen und französischen Flotte zum Einlaufen in die Dardanellen sei nach dem Einrücken der russischen Truppen in die Donau-Fürstenthümer unbestritten. Ob sie einlaufen werden, werde ganz von dem Ermessen der Gesandten und den Wünschen des Sultans abhängen. Wenn Constantinopel in irgend einer Weise bedroht sei, werden sie ohne Zweifel keinen Augenblick zögern, zum Schutze der ottomanischen Hauptstadt heran zu eilen. Wenn Constantinopel selbst nicht bedroht werde, würden die Flotten Westeuropa's je nach dem Urtheil Lord Stratford de Redcliffe's und M. De la Cour's die Dardanellen passieren oder nicht passieren.

Donau-Fürstenthümer.

Die bei dem Einmarsche der kais. russischen Truppen in der Moldau und Walachei veröffentlichte Proclamation ist vom 2. Juli (20. Juni alten Stils) datirt, und lautet folgendermaßen:

Bewohner der Moldau und Walachei!

Se. Maj. der Kaiser, mein erhabener Gebieter, gab mir den Auftrag, Euer Gebiet mit dem Armeecorps zu besetzen, dessen Oberbefehl Er mir anzuvertrauen gerubte. Wie kommen zu Euch weder mit Eroberungsplänen noch in der Absicht, die Institutionen, von denen Ihr regiert werdet, und die politische Lage zu ändern, die Euch durch feierliche Verträge garantirt wurde. Die provisorische Besetzung der Fürstenthümer, die ich zu bewerkstelligen habe, hat keinen anderen Zweck, als den eines unmittelbaren und wirksamen Schutzes Angesichts der unvorhergesehenen und wichtigen Umstände, unter denen die ottomanische Regierung die zahlreichen Beweise einer aufrichtigen Allianz, die der kais. Hof seit dem Abschlusse des Vertrages von Adrianopel ihr zu geben nicht aufbete, verkennend — unsere billigsten Vorschläge mit Weigerung, unsere uneigennützigsten Rathschläge mit dem beleidigendsten Mißtrauen beantwortet. In Seiner Laugmuth, in Seinem steten Wunsche, den Frieden im Oriente und in Europa aufrecht zu erhalten, wird der Kaiser einen angreifenden Krieg gegen die Türkei so lange meiden, als es Ihm Seine Würde und die Interessen Seines Reiches gestatten werden. Am Tage wo Er die Ihm gebührende Genugthuung so wie die mit Recht für die Zukunft von Ihm geforderten Garantien wird erlangt haben, werden Seine Truppen wieder in die Gränzen Rußlands zurückkehren. Bewohner der Moldau und Walachei! Ich erfülle gleichfalls einen Befehl Sr. kais. Majestät, indem ich Euch erkläre, daß die Anwesenheit Seiner Truppen in Euerem Lande Euch weder Lasten noch neue Contributionen auferlegen wird, daß die Herbeischaffung von Lebensmitteln durch unsere Militärcassen zu gelegener Zeit und zu einem im Einverständnisse mit Euerer Regierung im voraus festgesetzten Preise wird liquidirt werden. Sehet ohne Bangen Euerer Zukunft entgegen. Sehet unbesorgt Euerem Ackerbaue und Eueren Handelsgeschäften nach; gehorchet den Gesetzen die Euch regieren, und den bestehenden Behörden. Durch die treue Erfüllung dieser Pflichten werdet Ihr die besten Ansprüche auf großmüthige Sorgfalt und den mächtigen Schutze Sr. Majestät des Kaisers erlangen.

Der Oberbefehlshaber

Fürst M. Gortschakoff,

General-Adjutant Sr. M. des Kaisers aller Rußen.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 10. Juni. Die k. k. österreichische Kriegscorvette „Carolina“ ist von Constantinopel hier eingelaufen. Aus Friaul und Dalmatien wird über Unsißgreifen der Rebeukrankheit berichtet.

Brüssel, 9. Juli. Die „Independance belge“ bringt eine telegraphische Depesche aus London, wonach im britischen Cabinetrath beschlossen worden war, die Besetzung der Donau-Fürstenthümer als keinen Kriegsfall anzusehen; die Mittelmeerflotte habe bis zu eventueller Reclamation des Sultans außerhalb der Dardanellen zu bleiben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 11. Juli 1853

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pSt. in G.M.	94
deto	" 4 1/2 " "	83 7/8
deto	" 2 1/2 " "	48
Darlehen mit Verloosung v. J. 1834, für 100 fl.		218
deto	1839, " 100 " "	131 5/8
Grundentlastungs-Obligationen zu 5%		93 1/2
Baus-Actien, pr. Stück 1405 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2240 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn	zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	867 1/2 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	755 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest	zu 500 fl. G. M.	615 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 11. Juli 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Nthl.	91 1/2 G.	2 Monat.
Augsurg, für 100 Gulden Cur., Gulden	109 5/8	lfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins W. lhr. im 24 1/2 fl. Ausf. Gulden	109 5/8 Wf.	3 Monat.
Gamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	81 1/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulden	110 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-48 1/2	3 Monat.
Wien, für 300 Oesterreich. Lire, Gulden	109 1/2	2 Monat.
Paris für 300 Franken	Gulden 130 Wf.	2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden	para 250	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden	para 422	31 T. Sicht.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 3. Juli 1853.

Hr. Graf Kalnoky, Gutsbesitzer; — Hr. Grafin Kalnoky, General's Witwe; — Hr. Josef Kirchhof, Dr. der Philosophie — und Hr. Adolf Strang, Privatier, alle 4 von Wien nach Venedig. — Hr. Mar. Glück, k. k. Landrath; — Hr. Cole v. Bergensstamm, k. k. Appellationsraths Witwe; — Hr. Cajetan Cerri — und Hr. Getrich, beide k. k. Beamte, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Johann Pechleiner — und Hr. Josef Vignati, beide Privatiers, von Wien nach Mailand. — Hr. Carl Negretti, Privatier, von Wien nach Como. — Hr. Josef Mabl, Dr. der Rechte, von Leoben nach Triest. — Hr. Carl Somaruga — und Hr. Josef Frey, beide Handelsleute — und Hr. Mariana Vergine, Besizerinn, alle 3 von Triest nach Wien.

Den 4. Juli. Hr. Baron Nehmen, k. k. General-Major, von Wien nach Veldes. — Hr. Freim v. Zobel, Gutsbesitzerin; — Hr. Nestor Brugad, Privatier; — Hr. Gottfried Neuser, Großhändler — und Hr. Jacob Bonviller, Ingenieur, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Helena Turkal, Gutsbesitzerin, von Wien nach Venedig. — Hr. Anton Seipelt, Particular; — Hr. Victor Dellinary, Theater-director; — Hr. Dr. Anton Spina, Sparcassvorsteher — und Hr. Lucretia Nally, amerikan. Consul's Gattin, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Johann Lakitsch, Realitätenbesitzer, von Radkersburg nach Triest. — Hr. Ernst Wisjak, Realitätenbesitzer, von Graz Klagenfurt.

Den 5. Hr. Thomas v. Szozadnovic, k. k. Landesgerichts-Präsident, von Fiume nach Wien. — Hr. Eduard Habel, k. k. Hoffsecretär, von Triest nach Wien. — Hr. Johann v. Banatti, k. k. Statthalterei Secretär, von Wien nach Zara. — Hr. Camillo Graf Cusozza, Privatier, von Wien nach Mailand. — Hr. Schubbe, k. russischer Obrist; — Hr. Archibald Couper — und Hr. Alex. Hamilton, beide Privatiers, alle 3 von Wien nach Venedig. — Hr. Alex. v. Müllstein, Privatier, von Graz nach Triest. — Hr. Vittore di Jerdi, Privatier, von Graz nach Fiume. — Hr. Maria v. Schützenau, Peamten's Gattin und Hr. Johann Beerhorst, Besizer, beide von Wien nach Triest. — Hr. Franz Joanus, Handelsmann, von Görz nach Warasdin. — Hr. Elisabeth Merandini, Besizerin, von Palma nach Graz.

3. 328. a (2) Nr. 10723.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die hiesige Kundmachung in Betreff des licitandeweise hintanzugehenden Bruchlehens, ddo. 26. Juni l. J., 3. 8971, wird hiemit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht, daß die in Laibach an zur Versteigerung gelangenden Pauscheisen-Abfälle aus der Werkstätte (Post 1, Litt. b. des Verzeichnisses) von 1600 Centner auf 160 Centner herabgemindert werden.
Graz am 7. Juli 1853.

3. 977. (2) Nr. 480.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte, Laibach II. Section, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Nicolaus Roner, durch Herrn Dr. Zwayer

gegen Herrn Wenzel Josef v. Abramsberg, wegen schuldigen 300 fl. M. c. s. c., in die Reassumirung der executiven öffentlichen Versteigerung des, dem Letztern gehörigen landtäfelichen Gutes Trillea, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8989 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 9. September d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieses Gut nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 3. März 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagfahrung am 9. Juli d. J. ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 9. Juli 1853

Dr. k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

3. 935. (2) Nr. 2119.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wird dem Jacob Pauli, als grundbüchlichen Eigenthümer des, im Grundbuche der Fondsbesitzer Sittich sub Berg-Nr. 14 vorkommenden Weingartens in stare Rezbure, und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider sie Katharina Pauli bei diesem Gerichte unter dem 18. l. M., Zahl 2119, eine Hypothekarklage auf Bezahlung ihres, auf dem vordgedachten Weingarten aus dem Ehevertrage vom 30. Jänner 1827 intabulirten Heiratsgutes pr. 80 fl. c. s. c., und nöthigen Falls um Zuerkennung des Rechtes, sich für dieses Heiratsgut aus obiger Realität zahlhaft zu machen, eingebracht und um Einleitung des summarischen Verfahrens gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Anton Mäker aus Rezbure als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird, und zur Verhandlung selbst die Tagfahrung auf den 13. August l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. October 1845 angeordnet. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben würden.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen am 19. Juni 1853.

3. 922. (3) Nr. 3358.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es hat Anton Prosen, als Besizer der vormals zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47 dienstbar gewesenem Hube, die Klage auf Löschung des hierauf zu Gunsten des Josef Supanzbich intabulirten Schuldscheines ddo. 24. October 1807, pr. 300 fl. c. s. c., aus dem Titel der Verjährung hiergerichts angebracht.

Dessen wird der Beklagte wegen seines unbekanntem Aufenthaltsortes zu dem Ende erinnert, daß er zu der auf den 24. September l. J., Vormittags um 8 Uhr angeordneten Verhandlungstagfahrung entweder selbst erscheinen, oder dem ihm in der Person des Josef Supanzbich von Radokendorf

beigegebenen Curator ad actum rechtzeitig seine Behelfe an die Hand gebe, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung beizumessen haben wird.

Sittich den 15. Juni 1853.

3. 950. (3) Nr. 3370.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wurde über Ansuchen des Hrn. Ritter von Wiberkern von Kleintack, wider Josef Zafran von Martinsdorf, wegen schuldigen 70 fl. c. s. c., die Termine zur executiven Feilbietung der, im Grundbuche der vormaligen Thurn-Gallenstein sub Urb. Nr. 106 1/2 vorkommenden Kalschenrealität sammt Schmiede, auf den 5. August, den 2. und den 30. September l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Gerichtsorte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 265 fl. 20 kr. werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein Badium von 30 fl. zu erlegen ist, liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Sittich am 15. Juni 1853.

3. 949. (3) Nr. 3359.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Franz und Agnes Kastlich mittelst Edictes erinnert:

Es habe wider sie Anton Scherf von Sad, als Besizer der vormals zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 61 dienstbar gewesenem Realität in Sad, die Klage auf Verjährung und Löschungserklärung der auf dieser Realität intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 9. Jänner 1805, pr. 309 fl. 46 kr. c. s. c. hiergerichts eingebracht.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der auf den 4. October l. J., Vormittags 8 Uhr anberaumten Verhandlungstagfahrung entweder selbst erscheinen, oder ihm ad actum aufgestellten Curator Mathias Kozianzbich von Hrasaulok rechtzeitig ihre Behelfe angeben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

Sittich den 15. Juni 1853.

3. 952. (3) Nr. 3145.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in der Reassumirung der mit Bescheid vom 21. März 1853, 3. 1528, bewilligte executiv Feilbietung der dem Johann Draschem gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1189 vorkommenden Realität zu Kleintack Nr. 11, wegen schuldigen 182 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 18. Juli, 20. August und 19. September 1853, jedesmal um 10 Uhr Früh im Orte Kleintack mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte von 1550 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 10. Juni 1853.

3. 987.

3000 fl.

werden auf ein Gut auf den ersten Satz aufzunehmen gesucht.

Näheres aus Gefälligkeit im Zeitungs-Comptoir

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 132 in der Rothgasse ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, von Michael angefangen zu vermieten. Das Nähere erfragt man im Zeitungs-Comptoir oder beim Hauseigenthümer in der Rothgasse.